

# PRESSEUNTERLAGE

zur Pressekonferenz der uniko am 21. November 2019

## Gesprächspartner:

**Oliver Vitouch, Präsident der uniko, Rektor der Universität Klagenfurt**

## Thema:

### **Ergebnisse der uniko-Klausur – Erwartungen an die künftige Bundesregierung**

Die jüngste Klausur der uniko erbrachte einen **Sieben-Punkte-Katalog** mit Erwartungen der Rektorinnen und Rektoren der 22 öffentlichen Universitäten an die künftige Bundesregierung. Die Liste der erforderlichen Maßnahmen speist sich aus Erkenntnissen, die auch in den Verhandlungen über ein Regierungsprogramm der kommenden fünf Jahre außer Streit stehen sollten:

Wissen, Bildung und Kreativität sind die wichtigsten Produktionsfaktoren für Innovationen, die nicht allein die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken, sondern auch aktiv zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. Die Gleichzeitigkeit von ökologischem, gesellschaftlichem und digitalem Wandel wird unsere künftigen Lebensbedingungen, unseren Lebensraum und unser Zusammenleben von Grund auf verändern. Universitäten können in Lehre und Forschung Lösungswege entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, wie unser Wohlstand und unsere Lebensqualität erhalten und verbessert werden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sind **Österreichs Universitäten** auf zukunftsweisende und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen, die von den politischen Entscheidungsträgern herzustellen sind.

Die **uniko** erwartet sich daher ab 2020 die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Beim **Universitätsbudget** für die Leistungsperiode 2022 bis 2024 wird der Bedarf um 2,1 Milliarden Euro höher liegen als für die aktuelle Periode (2019 bis 2021: 11 Mrd.). Zusätzlich zur Abdeckung der Inflations- und Struktureffekte, etwa den Gehaltsanpassungen für das Personal (0,7 Mrd.), sind Mittel für die Fortsetzung der Studienplatzfinanzierung / Verbesserung der Betreuungsrelation (0,5 Mrd.), den Ausbau der Stärkefelder und die Digitalisierung (0,35 Mrd.) sowie für Bauten, Mieten und Infrastruktur-Investitionen (0,55 Mrd.) erforderlich.
2. Wirkungsvolle **Forschungsförderung** mit besonderem Gewicht auf:
  - substantielle Stärkung der **Grundlagenforschung** durch bessere Ausstattung des Wissenschaftsfonds FWF und adäquate Regelung der Overheads (Gemeinkosten);

## PRESSEUNTERLAGE

- Beschluss eines **Forschungsfinanzierungsgesetzes** mit fixem Wachstumspfad, vergleichbar dem deutschen *Pakt für Forschung und Innovation*, der eine jährliche prozentuelle Steigerung vorsieht;
  - Realisierung einer **Exzellenzinitiative**;
  - Einsatz auf EU-Ebene für die Erhöhung der Mittel für **Horizon Europe** (2021 bis 2027) auf mindestens 120 Milliarden Euro.
3. Schaffung eines **Ministeriums** für Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie, in dem die Kompetenzen **für alle Hochschulsektoren** und sämtliche bisher verstreute Forschungsbelange zusammengeführt werden – von Grundlagenforschung bis Innovation.
4. Couragierte Modernisierung des **Studienrechts** mit besonderem Gewicht auf:
- **Verbesserung** der Curricula und der **Studierbarkeit**, hin zu größeren Moduleinheiten und mehr ECTS-Gerechtigkeit;
  - **erhöhte Verbindlichkeit**, z. B. durch „Learning Agreements“, um eine wechselseitige Vereinbarung für den Studienfortschritt / Studienabschluss herzustellen;
  - Erleichterung der **Anerkennung** von Studienleistungen zur Förderung der Mobilität und Durchlässigkeit (§ 78 UG);
  - **Erlöschen** der Inskription nach längerer **Inaktivität** (für das jeweilige Studium an der betreffenden Universität).
5. Harmonisierung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen, ressourcenbewussten Regelung des **Hochschulzugangs**.
6. **Reform** der Rahmenbedingungen für **Privatuniversitäten**:
- Tatsächliche Privatfinanzierung zur Vermeidung von Etikettenschwindel; aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen („Landesuniversitäten“) müssen in eine österreichweite Planung des hochschulischen Angebots einbezogen werden (Genehmigungsvorbehalt);
  - sachlich gebotene Differenzierung in Privathochschulen und Privatuniversitäten.
7. Keine Erhöhung der Zahl der **Medizinstudienplätze**: Eine „deutliche Anhebung“, wie jüngst von der Landeshauptleutekonferenz gefordert, ist dysfunktional, ohne einschneidenden Qualitätsverlust nicht realisierbar und bedroht die EU-Quote. Struktur- und Attraktivitätsprobleme des österreichischen Gesundheitssystems sind nicht via Universitätsbudget lösbar. Zur Behebung eines punktuellen Ärztemangels sind die vorhandenen Defizite im Gesundheitswesen von den verantwortlichen Trägern zu beseitigen.

Die **Universitätenkonferenz** steht den Akteurinnen und Akteuren einer neuen Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber und zählt auf ein tatkräftiges und erfolgreiches Miteinander in der kommenden Regierungsperiode.